

Region Ostschweiz Schwarztorstrasse 11 Postfach CH-3001 Bern

+41 (0)31 380 83 00 ostschweiz@avenirsocial.ch

avenirsocial.ch

Departement des Innern Regierungsgebäude 9001 St.Gallen

Eingereicht per E-Mail an info.diafso@sg.ch

Bern, 02. November 2023

## Vernehmlassungsantwort zum Bericht «Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger»

Guten Tag Laura Bucher Sehr geehrte Mitarbeitende des Departements

Wir übermitteln Ihnen nachfolgend unsere Rückmeldungen zum Bericht «Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger».

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'900 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengerechtigkeit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit in der Schweiz betreffen die Soziale Arbeit als Disziplin, ihre Themen sowie ihre Adressat\*innen direkt. Deshalb engagieren wir uns seit jeher für die Stärkung der öffentlichen Sozialleistungen.

Gerne möchten wir einige allgemeine Bemerkungen zum Bericht machen und danach auf Kapitel 10 Handlungsfelder und 11 Fazit des Berichts noch genauer eingehen.

## Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen die Bestrebungen, die Grundlagen zur Fremdunterbringung Minderjähriger zu analysieren und anzupassen, damit die momentan bestehenden Fehlanreize der jeweiligen Unterbringungsart sowie deren Kosten beseitigt werden können. Einheitlichere und transparentere Finanzierung der Fremdunterbringung ist für die Fachpersonen der Sozialen Arbeit zentral, da es die Zusammenarbeit mit den beteiligten Eltern enorm vereinfacht.

## Handlungsmöglichkeiten und Handlungsanreize

Der vorliegende Bericht enthält eine umfassende Analyse der bestehenden Situation in Bezug auf die Unterbringung Minderjähriger. Zu den Themen Kostenbeteiligung je

Unterbringungsart, Standortbelastungen und Zuständigkeitskonflikte, subsidiäre Kostentragung durch die Sozialhilfe, Beiträge bei fehlendem Anspruch auf Unterhaltspflicht, unterschiedliche Altersgrenzen sowie kantonale Zuständigkeit für Notunterkünfte, werden Handlungsmöglichkeiten und Handlungsanreize abgeleitet und beschrieben. AvenirSocial fordert, dass diese Handlungsmöglichkeiten und Handlungsanreize im Sinne der Adressat\*innen der Sozialen Arbeit geprüft und umgesetzt werden. Eine Vereinheitlichung der Kostenberechnung und der Kostenbeteiligung bringt einerseits Klarheit für die beteiligten Eltern und erleichtert die Arbeit der Fachpersonen mit den Adressat\*innen.

AvenirSocial ist der Meinung, dass eine Angleichung in Bezug auf die Elternbeteiligung des zivilrechtlichen Bereichs an den Strafrechtsbereich (mit entsprechenden Pauschalen) sinnvoll ist. Fehlanreize im momentanen Finanzierungssystem führen dazu, dass Eltern sich um Kosten zu sparen möglichst wenig beteiligen (beispielsweise in Bezug auf das Aufgleisen einer sozialpädagogischen Familienbegleitung). Die gelingende und auf das Wohl des Kindes ausgerichtete Zusammenarbeit mit sorgeberechtigten Eltern ist ein notwendiger Faktor, dass ambulante Hilfen (welche weniger kostenintensiv als stationäre Unterbringungen sind) greifen können. Diskussionen über eingegangene Rechnungen oder Gespräche mit den einzelnen Sozialamtsmitarbeitenden stören den Hilfeprozess unnötig.

## Abschliessende Bemerkungen

Wir hoffen, dass unsere Bemerkungen Anlass bieten, die vorliegenden Handlungsmöglichkeiten und Handlungsanreize eingehend zu prüfen und entsprechende gesetzgeberische Massnahmen daraus zu definieren. Wie einleitend im Bericht festgehalten, müssen diese Massnahmen umfassend angegangen werden, damit nicht neue Lücken und Fehlanreize entstehen.

Zudem möchte AvenirSocial in diesem Zusammenhang nochmals auf den im August veröffentlichte Bericht des Kantons St.Gallen zu Familien-Ergänzungsleistungen und den positiven Auswirkungen einer Einführung hinweisen. Familien-Ergänzungsleistungen sind in unseren Augen ein geeignetes und wirksames Instrument, um Familien im Nichtbezug von Sozialhilfe zu unterstützen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, uns für zukünftige Vernehmlassungsverfahren zu Themen, die die Soziale Arbeit betreffen, in die Adressat\*innenliste aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

Nadia Bisang Co-Geschäftsleiterin

Tobias Bockstaller Verantwortlicher Fachliche Grundlagen